

Für Sie aus der Mitte des Aargaus



Preisliste 2026



beton
Niederlenz - Lenzburg

KIES
LENZ AG

BAM 
Recycling AG



Beton Niederlenz-Lenzburg AG
Hardstrasse 12
5600 Lenzburg
Telefon 062 891 44 02
www.betonnile.ch
beton@betonnile.ch

Verkauf, Bestellung, Beratung
Administration

Hardstrasse 12, 5600 Lenzburg
Telefon 062 891 44 02
beton@betonnile.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
Freitag

■ Werk Lenzburg

06.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
06.00 durchgehend bis 16.30 Uhr



Kies Lenz AG
Rodungsstrasse 31
5600 Lenzburg
Telefon 062 891 44 02
www.kieslenzag.ch
info@kieslenzag.ch

Verkauf, Bestellung, Beratung
Administration

Hardstrasse 12, 5600 Lenzburg
Telefon 062 891 44 02
info@kieslenzag.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
Freitag

■ Werk Lenzburg

06 bis 12 Uhr / 13 bis 17.00 Uhr
06 bis 12 Uhr / 13 bis 16.30 Uhr

■ Werk Niederlenz

07.00 – 11.50 / 13.00 – 16.30 Uhr
07.00 – 11.50 / 13.00 – 15.30 Uhr



BAMA Recycling AG
BAMA Recycling AG
Rodungsstrasse 31
5600 Lenzburg
Telefon 062 891 44 02
www.bamarecycling.ch
info@bamarecycling.ch

Verkauf, Bestellung, Beratung
Administration

Hardstrasse 12, 5600 Lenzburg
Telefon 062 891 44 02
info@bamarecycling.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
Freitag

■ Werk Lenzburg

06 bis 12 Uhr / 13 bis 17.00 Uhr
06 bis 12 Uhr / 13 bis 16.30 Uhr

■ Werk Birr

07.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr
07.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten / Feiertage 2026:

01.01.2026 bis 05.01.2026: Betriebsferien (Öffnungszeiten einzelner Werke -> siehe Homepage)
03.04.2026: Karfreitag
06.04.2026: Ostermontag
14.05.2026: Auffahrt
15.05.2026: Brückentag Auffahrt
25.05.2026: Pfingstmontag
22.12.2026: Letzter Arbeitstag, verkürzte Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Weitere Infos finden sie auf unseren Homepages:

www.betonnile.ch • www.kieslenzag.ch • www.bamarecycling.ch

Inhaltsverzeichnis

Beton nach Eigenschaften – SN EN 206 NPK A – C	2
Beton nach Eigenschaften: Presyn Pretop Uno	3
Beton nach Eigenschaften: Presyn «Weisse Wanne»	4
Beton nach Eigenschaften – SN EN 206 NPK D – G Pfahlbeton	5
Trocken- und Nass-Spritzbeton Beton-Lego-Steine	6
Beton ohne besondere Eigenschaften	7
Presyn Eco, Recyclingbeton: Allgemein	8
Presyn Eco, Recyclingbeton: alle Betonsorten	9
Konsistenz Expositionsclassen	10
Expositionsclassen und Zuordnung gemäss SN EN 206	11
Betontransport: Preise Zusatzleistungen	12
Zusatzmittel Zusatzstoffe Zuschläge garantierte Kleinmengen	13

Deponie	14
Anlieferung Kiesmaterial	15
Kiesmaterialien	16
Kiestransport: Preise	18
Zuschläge	19

Mineralische Bauabfälle	20
Recycling Baustoffe	21

Allgemeine Lieferbedingungen Beton Niederlenz-Lenzburg AG	22
Allgemeine Lieferbedingungen Kies Lenz AG	24
Allgemeine Lieferbedingungen BAMA Recycling AG	25

Beton nach Eigenschaften – SN EN 206:

Bezeichnung	Druckfestigkeits-Klasse	Expositions-Klasse	Konsistenz-Klasse	Grösstkorn Dmax	Maximaler W/Z eq	Anwendungen	Preis ab Werk CHF / m ³
Expositionsklassengruppe A							
A160-0	C20/25	XC1, XC2	C3	16	0.65	Kran	217.00
A130-0	C20/25	XC1, XC2	C3	32	0.65	Kran	200.00
A260-0	C25/30	XC1, XC2	C3	16	0.65	Kran	222.00
A261-0	C25/30	XC1, XC2	C3	16	0.65	Kran / Pump	226.00
A230-0	C25/30	XC1, XC2	C3	32	0.65	Kran	202.00
A230-7	C25/30	XC1, XC2	F4	32	0.65	Kran	206.00
A231-0	C25/30	XC1, XC2	C3	32	0.65	Kran / Pump	206.00
A330-0	C30/37	XC1, XC2	C3	32	0.65	Kran	213.00
Expositionsklassengruppe B							
B260-0	C25/30	XC3	C3	16	0.60	Kran	232.00
B261-4WD	C25/30	XC3	C3	16	0.60	Kran / Pump	245.00
B261-0	C25/30	XC3	C3	16	0.60	Kran / Pump	235.00
B230-0	C25/30	XC3	C3	32	0.60	Kran	211.00
B230-7	C25/30	XC3	F4	32	0.60	Kran	215.00
B231-0	C25/30	XC3	C3	32	0.60	Kran / Pump	215.00
B230-9	C25/30	XC3	F4	32	0.60	Kran / Pump / Sicht	217.00
B231-4WD	C25/30	XC3	C3	32	0.60	Kran / Pump	224.00
Expositionsklassengruppe C							
C360-0	C30/37	XC4, XF1	C3	16	0.50	Kran	241.00
C361-0	C30/37	XC4, XF1	C3	16	0.50	Kran / Pump	245.00
C364-0	C30/37	XC4, XF1	C3	16	0.50	Mono Pump / Kran	253.00
C365-0	C30/37	XC4, XF1	F6	16	0.50	SVB	289.00
C368-0	C30/37	XC4, XF1	C3	16	0.50	Pumpbeton 65	246.00
C368-4	C30/37	XC4, XF1	C3	16	0.50	Pumpbeton 65 / Mono	257.00
C330-0	C30/37	XC4, XF1	C3	32	0.50	Kran	224.00
C330-7	C30/37	XC4, XF1	F4	32	0.50	Kran	228.00
C331-0	C30/37	XC4, XF1	C3	32	0.50	Kran / Pump	229.00
C330-9	C30/37	XC4, XF1	F4	32	0.50	Kran / Pump / Sicht	230.00
C334-0	C30/37	XC4, XF1	C3	32	0.50	Mono Pump / Kran	232.00
C431-0	C35/45	XC4, XF1	C3	32	0.50	Kran / Pump	241.00
C531-0	C40/50	XC4, XF1	C3	32	0.50	Kran / Pump	292.00

Beton nach Eigenschaften



**PRE
SYN
pretop**

**Presyn
pretop uno**

Bezeichnung	Druckfestigkeits-Klasse	Expositions-Klasse	Konsistenz-Klasse	Grösstkorn Dmax	Maximaler W/Z eq	Anwendungen	Preis ab Werk CHF / m ³
Uno 261	C25/30	XC1, XC2	F4	16	0.59	Kran / Pump	231.00
Uno 231	C25/30	XC1, XC2	F4	32	0.59	Kran / Pump	213.00

Ein Universal-Beton für die verschiedensten Bauteile und Anwendungen

Um die stetigen Ansprüche an Nachhaltigkeit und ökologisch bewusste Betonverarbeitung zu erfüllen, bedarf es besonderer Anstrengungen. Der Markenbeton Presyn pretop uno ist die vorteilhafte Lösung mit ausgezeichneten Eigenschaften und Qualitäten, die das Bauen erleichtern. Presyn pretop uno ist ein universaler Beton für verschiedenste Anwendungen.

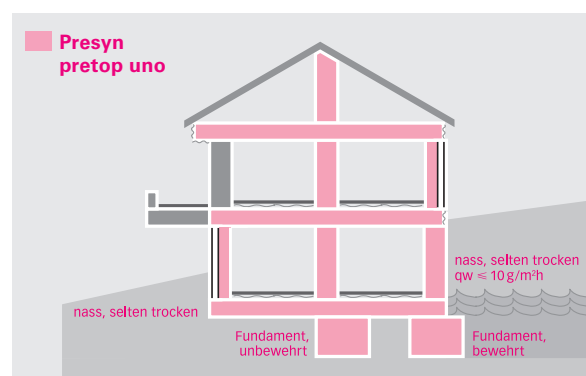
Die ultimative Betonwahl mit klaren Argumenten

Presyn pretop uno reduziert den CO₂-Ausstoss und trägt somit der Verantwortung für ökologisches Bauen Rechnung. Der Einsatz von ökologischem Zement (CO₂-reduziert) und die verantwortungsvolle Herstellung von Beton sind eine bewusste Haltung von Presyn.

Es lohnt sich aufgrund der technischen Vorteile und speziell aus ökologischen Gründen, sich für Presyn pretop uno zu entscheiden.

Die ökologischen Vorteile sind klare Argumente, die auch bei umweltbewussten Bauherren zählen. Presyn pretop uno wird nach der SN EN 206 normgerecht hergestellt.

Der Beton für alles. Mit ökologischem Mehrwert.



Einsatzbereiche

Für alle unbewitterten Betonbauteile wie: Bodenplatten, Fundamente, Wände und Decken

Ein Beton für das ganze «Haus»

- Vielseitiger Einsatz
- Ökologischer Hintergrund (ökologischer Zement, CO₂-red.)
- Optimierte Verarbeitungsqualität
- Erreicht die Anforderungen des Karbonatisierungswiderstandes für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren
- Hohe Dauerhaftigkeit dank dichtem Gefüge
- Wasserdicht nach SIA 262/1
- **Wasser/Zement-Wert ≤ 0.59**
- Erfüllt alle Anforderungen der SN EN 206
- Expositionsklasse XC3 auf Anfrage

Beton nach Eigenschaften



PRE
SYN
pretop

Presyn pretop «Weisse Wanne»

Als **«Weisse Wanne»** werden Abdichtungen mit wasserdichten Bauteilen unter Verwendung von Beton mit hohem Wassereindring-Widerstand bezeichnet. Der Beton übernimmt dabei zusätzlich zur tragenden Funktion auch die abdichtende Aufgabe, jedoch nicht die Funktion einer Dampfsperre. Zu den vielen Anwendungsbereichen gehören Behälter und Bauwerke, die direkt im Wasser stehen. Gutes Wasserrückhaltevermögen durch garantierte Wasserdichte. Hohe Fließfähigkeit, gute Verarbeitbarkeit, gleichmässige Qualität, schöne, gleichmässige Sichtflächen.

Die Betonsorte «Weisse Wanne» entspricht den Anforderungen nach Norm SIA 272.

Wassereindringtiefe: Prüfung nach SE EN 12390-8, Wassereindringtiefe $ew \leq 50$ mm

Bezeichnung	Druckfestigkeits-Klasse	Expositions-Klasse	Konsistenz-Klasse	Grösstkorn Dmax	Maximaler W/Z eq	Anwendungen	Preis ab Werk CHF / m ³
WW 231-0	C25/30	XC1, XC2	F4	32	0.55	Kran / Pump	229.00



Beton nach Eigenschaften – SN EN 206:

Bezeichnung	Druckfestigkeits-Klasse	Expositions-Klasse	Konsistenz-Klasse	Grösstkorn Dmax	Maximaler W/Z eq	Anwendungen	Preis ab Werk CHF / m ³
-------------	-------------------------	--------------------	-------------------	-----------------	------------------	-------------	------------------------------------

Expositionsklassengruppe D (Tiefbaubeton T1)*

D231-0	C25/30	XC4, XD1, XF2	C3	32	0.50	Kran / Pump	272.00
---------------	--------	---------------	----	----	------	-------------	---------------

Expositionsklassengruppe E (Tiefbaubeton T2)*

E231-0	C25/30	XC4, XD1, XF4	C3	32	0.50	Kran / Pump	276.00
---------------	--------	---------------	----	----	------	-------------	---------------

Expositionsklassengruppe F (Tiefbaubeton T3)*

F331-0	C30/37	XC4, XD3, XF2	C3	32	0.45	Kran / Pump	282.00
---------------	--------	---------------	----	----	------	-------------	---------------

Expositionsklassengruppe G (Tiefbaubeton T4)*

G331-0	C30/37	XC4, XD3, XF4	C3	32	0.45	Kran / Pump	288.00
---------------	--------	---------------	----	----	------	-------------	---------------

G361-0	C30/37	XC4, XD3, XF4	C3	16	0.45	Kran / Pump	299.00
---------------	--------	---------------	----	----	------	-------------	---------------

* nur ab Werk Lenzburg erhältlich

Pfahlbeton nach Eigenschaften – SN EN 206:

Bezeichnung	Druckfestigkeits-Klasse	Konsistenz-Klasse	Grösstkorn Dmax	Maximaler W/Z eq	Anwendungen	Preis ab Werk CHF / m ³
-------------	-------------------------	-------------------	-----------------	------------------	-------------	------------------------------------

Expositionsklassengruppe H (Pfahlbeton im Trockenem)*

H236-0 P1	C25/30	F4	32	0.50	Kran / Pump	241.00
------------------	--------	----	----	------	-------------	---------------

H266-0 P1	C25/30	F4	16	0.50	Kran / Pump	257.00
------------------	--------	----	----	------	-------------	---------------

Expositionsklassengruppe I (Pfahlbeton unter Wasser)*

I 237-0 P2	C25/30	F5	32	0.50	Kran / Pump	256.00
-------------------	--------	----	----	------	-------------	---------------

I 267-0 P2	C25/30	F5	16	0.50	Kran / Pump	271.00
-------------------	--------	----	----	------	-------------	---------------

* nur ab Werk Lenzburg erhältlich

Weitere Pfahlbetonsorten auf Anfrage

Trocken- und Nass-Spritzbeton, nicht normiert

Trockenspritzbeton (1000 Liter Trockengemisch)

Bezeichnung	Korngrösse Dmax	Bindemittel	Preis ab Werk CHF / m ³
Trockenspritzbeton	0 – 8	PC 300	215.00
Trockenspritzbeton	0 – 8	PC 350	230.00
Trockenspritzbeton (RC-M)*	0 – 8	PC 300	173.00
Trockenspritzbeton (RC-M)*	0 – 8	PC 350	189.00

* nur ab Werk Lenzburg erhältlich

Nass-Spritzbeton ohne Zusatzmittel

Bezeichnung	Druckfestigkeits- Klasse	Expositions- Klasse	Korngrösse Dmax	Bindemittel	Preis ab Werk CHF / m ³
SC2N	C25/30	X0	0 – 8	PC 400	246.00
SC3N	C25/30	X0	0 – 8	PC 450	261.00

Weitere Spritzbetonsorten auf Anfrage

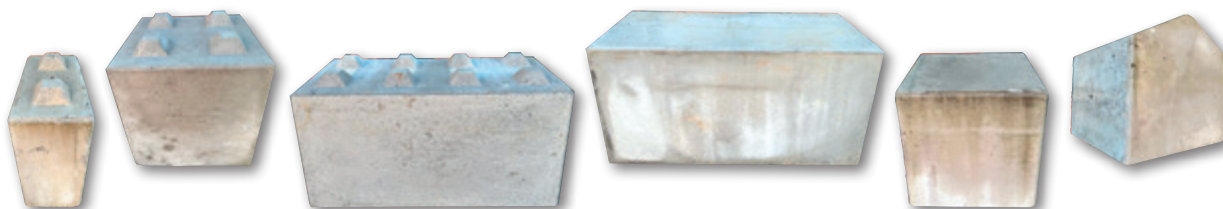
Spritzbeton

Die Trocken- und Nass-Spritzbetone sind Richtrezepte mit denen verschiedene Spritzbetonklassen erreicht werden können. Garantien für erwartete Frisch- und Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Ein all-fälliger Nachweis der Eigenschaften (z.B. Druckfestigkeit) erfolgt am gespritzten Bauteil und ist durch den Unternehmer zu erbringen. Die geforderten Eigenschaften bei der Übergabe der Grundmischung (Trocken und Nass) wie z.B. Zementgehalt oder Konsistenz müssen vorgängig vom Unternehmer definiert werden.

Beton Lego-Steine Stapelsystem

Bezeichnung	Masse	Betonsorte	Gewicht ca.	Preis ab Werk CHF / Stk.
Lego-Steine	160 x 80 x 80	auf Anfrage	2,4 Tonnen	ab 158.00
Lego-Steine	80 x 80 x 80	auf Anfrage	1,2 Tonnen	ab 133.00
Lego-Steine	40 x 80 x 80	auf Anfrage	0,6 Tonnen	ab 108.00

- RC Lego-Steine ab Lager verfügbar
- weitere Grössen, sowie An- und Abschlusssteine auf Anfrage
- Transporte auf Anfrage



Beton ohne besondere Eigenschaften, nicht normiert

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse	Bindemittel	Konsistenz	Preis ab Werk CHF / m ³
600	Überzug	0 – 4	300	Erdfeucht	215.00
601	Überzug	0 – 4	350	Erdfeucht	231.00
602	Überzug	0 – 4	400	Erdfeucht	247.00
603	Überzug	0 – 4	450	Erdfeucht	263.00
605	Schmiermischung	0 – 4	400	Erdfeucht	247.00
610	Überzug	0 – 8	300	Erdfeucht	215.00
611	Überzug	0 – 8	350	Erdfeucht	231.00
612	Überzug	0 – 8	400	Erdfeucht	247.00
613	Überzug	0 – 8	450	Erdfeucht	263.00
619	Magerbeton	0 – 16	100	C1	152.00
620	Magerbeton	0 – 16	150	C1	168.00
621	Magerbeton	0 – 16	200	C1	184.00
622	Magerbeton	0 – 16	250	C1 – 3	200.00
630	Magerbeton	0 – 32	100	C1	148.00
631	Magerbeton	0 – 32	150	C1	164.00
632	Magerbeton	0 – 32	200	C1	180.00
633	Magerbeton	0 – 32	250	C1 – 3	196.00
230	Rundkornbeton	4 – 8	200		184.00
231	Rundkornbeton	4 – 8	250		200.00
647	Sickerbeton	8 – 16	150		164.00
648	Sickerbeton	8 – 16	200		180.00
650	Sickerbeton	16 – 32	100		147.00
651	Sickerbeton	16 – 32	150		163.00
652	Sickerbeton	16 – 32	200		179.00
660	Sickerbeton	32 – 50	100		144.00
661	Sickerbeton	32 – 50	150		160.00
662	Sickerbeton	32 – 50	200		176.00

Weitere Sorten auf Anfrage

Garantien:

Für diese Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Betonsorten entsprechen nicht den Anforderungen der SIA-Norm 162 und SN EN 206.



Presyn schliesst den Stoffkreislauf

Presyn fördert den ökonomischen und bautechnisch sinnvollen Einsatz von RC-Gesteinskörnungen. Das heisst, systematisches, konsequentes Schliessen und Optimieren von Stoffkreisläufen. Dies beginnt bei der Beschaffung bzw. bei der Gewinnung der Rohstoffe und setzt sich über die Produktion fort. Dabei werden Fragen des Re-Recyclings (kein Downcycling durch Vermischung) berücksichtigt.

Als Produzenten verfügen die Presyn Lizenznehmer über das nötige Know-how.

RC-Gesteinskörnungen sind mineralische Baustoffe, die bereits ein- oder mehrmals im Strassen-, Tief- und Hochbau verwendet wurden.

RC-Gesteinskörnungen werden aus mineralischen Bauabfällen, die beim Rückbau anfallen, hergestellt. Sie müssen den einschlägigen Normen und Richtlinien entsprechen.

Normen und Merkblätter

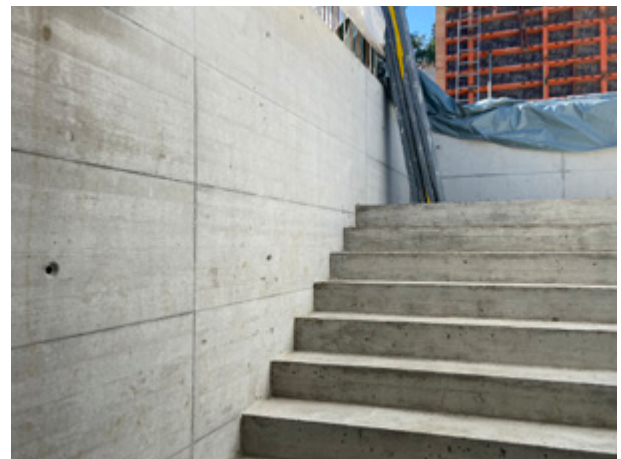
Presyn eco Recyclingbeton wird nach den folgenden Normen produziert:

- SN EN 206
- SN 670 102b-NA
- SIA Merkblatt 2030:2021

Mager-, Füll- und Hüllbeton mit Mischgranulat

Um die natürlichen Kiesressourcen zu schonen, werden beim Presyn eco Magerbeton vorwiegend Mischgranulate verwendet. Der Anteil an Mischgranulat beträgt mindestens 70 %.

Presyn Recyclingbeton

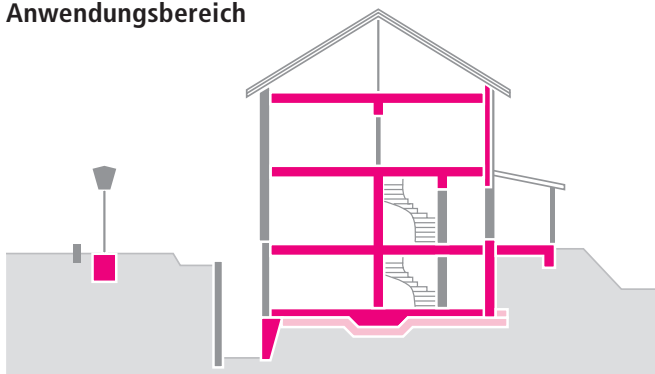


Kiesressourcen schonen heisst Magerbeton mit hohen Anteilen von Mischgranulat verwenden.

Konstruktionsbeton mit Betongranulat/ Mischgranulat

Die Anteile an recycelter Gesteinskörnung liegen beim eco C (Betongranulat) C 25/30 und C 30/37 sowie beim eco M (Mischgranulat) C 25/30 bei mindestens 30%.

Anwendungsbereich



Bei Decken Spannweiten beachten!

- Geeignet für eco C und eco M
- Geeignet für eco Magerbeton



Presyn eco Konstruktionsbeton mit Betongranulat – SN EN 206

Preysn eco Bezeichnung	Druckfestigkeits-Klasse	Expositions-Klasse	Konsistenz-Klasse	Grösstkorn Dmax	Anwendung	E-Modul Klasse	Preis ab Werk
eco A130-C*	C20/25	XC1, XC2	C3	32	Kran	E20	216.00
eco B230-C*	C25/30	XC3	C3	32	Kran	E25	228.00
eco B230-4C WD*	C25/30	XC3	C3	32	Kran	E25	242.00
eco C331-C*	C30/37	XC4, XF1	C3	32	Kran / Pump	E30	245.00

* nur ab Werk Lenzburg erhältlich

Presyn eco Konstruktionsbeton mit Mischgranulat – SN EN 206

Preysn eco Bezeichnung	Druckfestigkeits-Klasse	Expositions-Klasse	Konsistenz-Klasse	Grösstkorn Dmax	Anwendung	E-Modul Klasse	Preis ab Werk
eco A230-M*	C25/30	XC1, XC2	C3	32	Kran	E25	205.00

* nur ab Werk Lenzburg erhältlich

Die E-Modul- und Rohdichte Angaben sind Mindestwerte, genauere Angaben auf Anfrage.

Chloridklassen für Betonsorten Presyn eco: 0.20

Presyn eco Magerbeton

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Korngrösse	Bindemittel	Misch- oder Betongranulat	Konsistenz	Preis ab Werk CHF / m ³
671*	Recycling eco (RC-M)	0–22	150	= 100 %	C1	117.00
672*	Recycling eco (RC-M)	0–22	200	= 100 %	C1	133.00
692*	Recycling eco (RC-B)	0–22	150	= 100 %	C1	134.00
693*	Recycling eco (RC-B)	0–22	200	= 100 %	C1	150.00

* nur ab Werk Lenzburg erhältlich

M = Mischgranulat



C = Betongranulat



Konsistenz | Expositionsklassen

Ausbreitmass Klasse Wert (mm)	Verdichtungsmass Klasse Wert (mm)	Setzmass Klasse Wert (mm)	Beschreibung
	C0* ≥ 1.46		erdfeucht
F1* ≥ 340	C1 1.45 bis 1.26	S1 10 bis 40	steif
F2 350 bis 410	C2 1.25 bis 1.11	S2 50 bis 91	plastisch
F3 420 bis 480	C3 1.10 bis 1.04	S3 100 bis 150	weich
F4 490 bis 550		S4 160 bis 210	sehr weich
F5 560 bis 620		S5* ≥ 220	fliessfähig
F6 ≥ 630			sehr flüssig

* Wegen fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen. Eine allgemeine verbindliche Korrelation zwischen den Konsistenzklassen existiert nicht, jedoch hat die Praxis eine annähernde Gleichwertigkeit gezeigt.

Klassen- Bezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)
-------------------------	------------------------------	---

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1	trocken oder ständig nass	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit. Beton, der ständig unter Wasser ist
XC2	nass, selten trocken	Langzeitig wasserbenetzte Oberflächen; Gründungsbauteile
XC3	mässige Feuchte	Beton in Gebäuden mit mässiger oder hoher Luftfeuchtigkeit; vor Regen geschützter Beton im Freien
XC4	wechselnd nass und trocken	Wasserbenetzte Oberflächen, die nicht der Klasse XC2 zuzuordnen sind

Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser

XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XD2	nass, selten trocken	Betonoberflächen, die chloridhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken, die chloridhaltigen Spritzwassern ausgesetzt sind, Parkdecks; Fahrbahndecken

Frostangriff mit oder ohne Taumittel

XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen von Strassenbauwerken, die taumittelhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	Waagrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser	Strassendecken und Brückenplatten, die Taumitteln ausgesetzt sind; senkrechte Betonoberflächen die taumittelhaltigen Sprühnebeln und Frost ausgesetzt sind

Betontransport: Preise | Zusatzleistungen

Ortschaften	CHF / m ³	Ortschaften	CHF / m ³	Ortschaften	CHF / m ³
Aarau Ost	31.00	Dürrenäsch	37.50	Schafisheim	25.50
Aarau West	34.50	Egliswil	31.00	Schinznach-Bad	26.50
Aarau-Rohr	31.00	Hallwil	34.00	Schinznach-Dorf	28.50
Ammerswil	26.50	Hägglingen	34.00	Seengen	37.50
Anglikon	34.50	Hendschiken	26.50	Seon	28.50
Auenstein	25.50	Holderbank	25.50	Staufen	25.50
Biberstein	35.50	Hunzenschwil	25.50	Suhr	31.00
Birr	31.00	Lenzburg	25.50	Thalheim	35.50
Birrwil	38.50	Mägenwil	28.50	Veltheim	28.50
Boniswil	35.50	Möriken	25.50	Villmergen	35.50
Brunegg	26.50	Niederlenz	25.50	Wildegg	25.50
Buchs	27.50	Oberflachs	28.50	Wohlen	35.50
Dintikon	27.50	Othmarsingen	26.50		
Dottikon	27.50	Rupperswil	25.50		

Im Transportpreis inbegriffen ist eine generelle Abladezeit von:

Beton **3 Minuten / m³**

Mehrzeitbedarf wird verrechnet mit: **2.60 CHF / Minute**

Ab Beginn Ablad-Abfahrt Baustelle

Verrechnete Mindestmengen für Transport:

Beton **7.00 m³ / Fuhre**

Fahrnischer mit Förderband 16 m:

Fahrzeit und Abladezeit **200.00 CHF / h**

Plus Bandablad Beton **26.00 CHF / m³**



Zuschläge | Zusatzmittel | Zusatzstoffe | garantierte Kleinmengen

Zuschläge	CHF / m ³
Winterzuschlag: Dezember bis Februar	5.50/m ³
Kleinmengen-Zuschlag für Betonbezüge von < 0.50 m ³ pauschal	12.00
Materiallieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten	Auf Anfrage
Entsorgung Rücknahme und Entsorgung von Restbeton	50.00/m ³
Produktionszuschlag	13.50/m ³
Nachhaltigkeitszuschlag	2.80/m ³

Zusatzmittel	CHF / kg
Verflüssiger	8.00
Verzögerer	7.50
Frostschutz	6.50
weitere Zusatzmittel auf Anfrage	

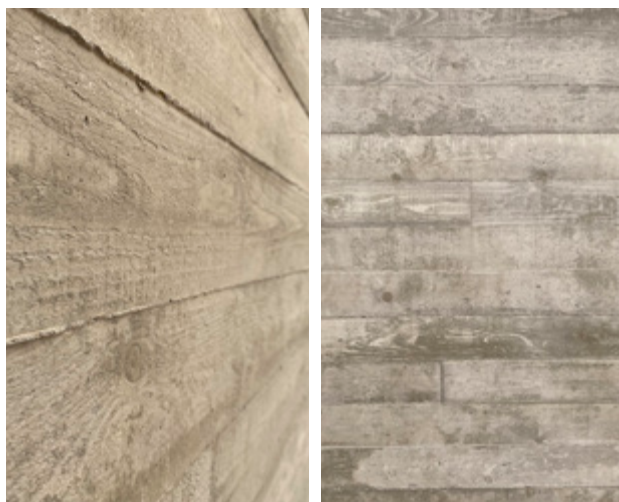
Mehrzement	CHF / kg
Optimo 4, 42.5 N (B-M)	Auf Anfrage
Susteno 4, 42.5 N (ZN/D)	Auf Anfrage
Robusto 4R-S, 42.5 R HS-CH (B-M)	Auf Anfrage
Superblanc, 42.5 N (A-LL), Weisszement	Auf Anfrage
Fluvio 5, 52.5 N (A-LL)	Auf Anfrage

Faser-Zugabe (Netto)	CHF / kg
Kunststofffasern	Auf Anfrage
Stahlfasern	Auf Anfrage

Garantierte Kleinmengen für Betonsorten gem. SN EN 206

Bei Kleinmengen, < 0.50 m³ Chargengrösse, können keine Eigenschaften garantiert werden.

Holzbretterschalung mit Struktur



Spezialschalung mit Weisszement



Deponie

Deklaration Anlieferung Auffüllmaterial

Bedingungen für die Materialanlieferung:

- Visuelle Beurteilung bei der Verwiegung durch unser fachkundiges Annahmepersonal.
- Jegliche Diskussionen werden seitens der Betriebsleitung zurückgewiesen.
- Werden die genannten Anforderungen nicht erfüllt, wird das Material zurückgewiesen.
- Wird nach dem Abladen festgestellt, dass die Anforderungen nicht erfüllt wurden, wird das Material umdeklariert bzw. zu Lasten des Zulieferers/Kunden aufgeladen und abtransportiert!

Aushub allgemein

- Ab 15 m³ muss eine Aushubdeklaration vorliegen. (www.kieslenzag.ch/produkte/downloads)
- Max. 1% Fremdstoffe
- Der Nasszuschlag wird jeweils am Morgen definiert und kann ab 06.00 Uhr unter: www.kieslenzag.ch eingesehen werden und gilt den ganzen Tag.

Definition gemäss VVEA:

- Unverschmutztes Aushub- und Rückbaumaterial
- Grenzwerte gemäss: Anhang 3, 1, VVEA

Art.Nr. Material	Produkt-Info	Richtwert To/m ³	Niederlenz CHF/To	Lenzburg CHF/To
Anlieferung Auffüllmaterial				
400	Sauberer Aushub gem. VVEA Typ A Trocken	1.65	10.00	10.00
401	Sauberer Aushub gem. VVEA Typ A Nass	1.65	13.00	13.00
402	Sauberer Aushub gem. VVEA Typ A Wassergesättigt/Schlamm	1.65	26.00	26.00
406	Deponie Fels (Anlieferung nach Absprache)	1.60	Preis nach Qualität	Preis nach Qualität
408	Humus (Anlieferung nach Absprache)	1.64	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage



Kiesmaterial

Deklaration Anlieferung primär Kiesmaterial

Bedingungen für die Materialanlieferung:

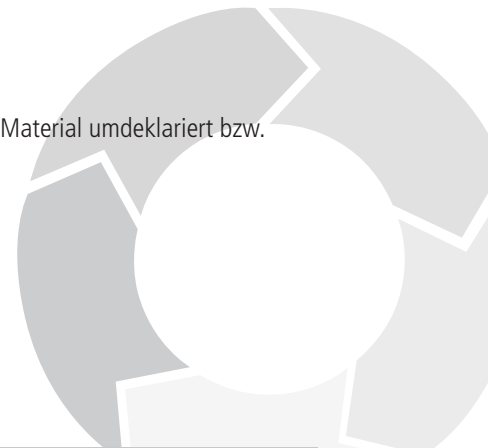
- Visuelle Beurteilung bei der Verwiegung durch unser fachkundiges Annahmepersonal.
- Jegliche Diskussionen werden seitens der Betriebsleitung zurückgewiesen.
- Werden die genannten Anforderungen nicht erfüllt, wird das Material zurückgewiesen.
- Wird nach dem Abladen festgestellt, dass die Anforderungen nicht erfüllt wurden, wird das Material umdeklariert bzw. zu Lasten des Zulieferers/Kunden aufgeladen und abtransportiert!

Deponie Kies allgemein

- Muss sortenrein sein und darf keinerlei Fremdstoffe enthalten.

Definition Fremdstoffe:

- Deponie Kies 1 / 2 / 3: Holz, Plastik, Beton, Asphalt, Ziegel, Mischabbruch, Metall etc.



Art.Nr. Material	Produkt-Info	Richtwert To/m ³	Lenzburg CHF/To
------------------	--------------	--------------------------------	--------------------

Anlieferung primär Kiesmaterial

410	Deponie Kies 1	< 5% abschlämbbare Anteile	1.95	– 6.00
411	Deponie Kies 2	< 10% abschlämbbare Anteile	1.95	– 3.00
412	Deponie Kies 3	min. 50% Kiesanteil	1.95	– 1.00

Art.Nr. Material	Produkt-Info	CHF/Stück
------------------	--------------	-----------

Findlinge

416	Findling	< 50 cm	25.00
417	Findling	> 50 cm	ab 75.00
418	Findling	> 150 cm	ab 150.00



Kiesmaterialien

Art.Nr.	Material	Korngrösse	Produkt-Info	Richtwert To/m ³	Niederlenz CHF/To	Lenzburg CHF/To
Betonkies		Mischungen werden aus überwachten Produkten hergestellt				
122	Betonkies	0 – 16 mm	gewaschen	1.75	34.00	34.00
123	Betonkies	0 – 32 mm	gewaschen	1.80	30.70	30.70
Sandmaterial						
101	Sand	* 0 – 4 mm	gewaschen	1.53	46.00	46.00
111	Feinsand	0 – 1 mm		1.50		32.20
112	Mauersand	0 – 4 mm	Sand/Brechsand	1.52	46.00	46.00
149	Brechsand	• 0 – 2 mm	ungewaschen	1.50		47.50
147	Brechsand	0 – 3 mm	ungewaschen	1.50	47.50	
151	Brechsand	0 – 4 mm	ungewaschen	1.50		47.50
113	Leitungssand	0 – 4 mm		1.52	46.00	46.00
117	Leitungssand	0 – 8 mm		1.51	35.50	35.50
Mischsand (Zusammensetzung nach Kundenwunsch)						
121	Sand	0 – 8 mm	gewaschen	1.52	44.30	44.30
Rundkies						
102	Rundkies	* 4 – 8 mm	gewaschen	1.50	36.90	36.90
103	Rundkies	* 8 – 16 mm	gewaschen	1.57	33.70	33.70
104	Rundkies	* 16 – 32 mm	gewaschen	1.59	29.00	29.00
106	Rundkies	16 – 50 mm	gewaschen	1.59	26.90	26.90
105	Rundkies	32 – 50 mm	gewaschen	1.60	26.90	26.90
202	Geröll	50 – 80 mm	ungewaschen	1.65		20.10
203	Bollensteine	> 140 mm	ungewaschen	1.66		20.00
206	Findlinge	auf Anfrage		1.79		Preis auf Anfrage
gebrochene Gesteinskörnung						
150	Korngruppe gebr. (Splitt) •	2 – 4 mm	gewaschen	1.30		55.10
158	Korngruppe gebr. (Splitt)	3 – 6 mm	ungewaschen	1.35	55.60	55.60
152	Korngruppe gebr. (Splitt) •	4 – 8 mm	gewaschen	1.35		54.30
148	Korngruppe gebr. (Splitt)	6 – 11 mm	ungewaschen	1.35	50.30	
153	Korngruppe gebr. (Splitt) •	8 – 11 mm	gewaschen	1.35		51.10
154	Korngruppe gebr. (Splitt) •	11 – 16 mm	gewaschen	1.37		48.40
155	Korngruppe gebr. (Splitt) •	16 – 22 mm	gewaschen	1.40		46.70
156	Brechsotter	22 – 50 mm	ungewaschen	1.45		27.50

Kiesmaterialien

Art.Nr. Material	Korngrösse	Produkt-Info	Richtwert To/m ³	Niederlenz CHF/To	Lenzburg CHF/To
diverses Kiesmaterial					
161	Strassenkies / Planiekies	0 – 16 mm	gebrochen/ungewaschen	1.70	31.70
162	Strassenkies / Planiekies	0 – 22 mm	gebrochen/ungewaschen	1.72	28.50
163	Strassenkies / Planiekies	0 – 50 mm	gebrochen/ungewaschen	1.75	26.00
305	Ungebundenes-Kiesgemisch	0 – 22 mm	ungewaschen	1.70	21.50
310	Ungebundenes-Kiesgemisch ✖ □	0 – 45 mm	ungewaschen	1.80	19.50
172	Juramergel	0 – 25 mm	ungewaschen	1.70	45.20
115	Leitungskies	0 – 16 mm	gewaschen	1.61	33.00
118	Leitungskies	0 – 16 mm	ungewaschen	1.70	20.00
116	Leitungskies	0 – 32 mm	gewaschen	1.64	29.80
380	Humus	Lieferung nach Absprache	1.40	Preis auf Anfrage	

Weitere Korngrössen auf Anfrage.

Herkunft Rohmaterial: Niederterrassenschotter Mittelland

- Norm 670 103b / EN 13043: 2002 / AC: 2004
- ✖ Norm EN 13242 / EN 13285 (VSS 70 119)
- * Norm 670 102b / EN 12620: 2002 + A1
- Zugelassen durch TBA Kt. ZH

Leistungserklärungen:

Die Leistungserklärungen zu den normierten Gesteinskörnungen können unter:
www.kieslenzag.ch/produkte/downloads heruntergeladen werden.

Zuschläge

Art.Nr. Material	Niederlenz CHF/To	Lenzburg CHF/To
Produktionszuschlag pauschal Kies/Splitt	1.20	1.20
Der Zuschlag kann quartalsweise angepasst werden, mit einer Vorankündigung von 2 Monaten.		
Kleinmengenzuschlag < 1.5 Tonnen pro Bezug pauschal	10.00	10.00
Mindestrechnungsbetrag	20.00	20.00

Kiestransport: Preise

Ortschaften	CHF / To	Ortschaften	CHF / To	Ortschaften	CHF / To
Aarau Ost	12.80	Dürrenäsch	16.00	Schafisheim	11.30
Aarau West	14.50	Egliswil	12.80	Schinznach-Bad	11.30
Aarau-Rohr	12.80	Hallwil	14.50	Schinznach-Dorf	11.80
Ammerswil	11.30	Häggingen	14.50	Seengen	16.50
Anglikon	14.50	Hendschiken	11.20	Seon	11.80
Auenstein	10.20	Holderbank	10.30	Staufen	10.30
Biberstein	15.00	Hunzenschwil	10.30	Suhr	12.80
Birr	12.80	Lenzburg	10.30	Thalheim	15.00
Birrwil	16.50	Mägenwil	11.80	Veltheim	11.80
Boniswil	15.00	Möriken	10.30	Villmergen	14.50
Brunegg	11.30	Niederlenz	10.30	Wildeggen	10.30
Buchs	11.80	Oberflachs	11.80	Wohlen	15.00
Dintikon	11.80	Othmarsingen	11.30		
Dottikon	11.80	Rapperswil	10.30		



Zuschläge

Im Transportpreis inbegriffen ist eine generelle Abladezeit von:

Kies **10 Minuten / Fuhre**

Mehrzeitbedarf wird verrechnet mit: **2.60 CHF / Minute**

Ab Beginn Ablad-Abfahrt Baustelle

Verrechnete Mindestmengen für Transport:

Kies **16 To / Fuhre**

Fahrmischer mit Förderband 16 m:

Fahrzeit und Abladezeit **200.00 CHF / h**

Plus Bandablad Kies **16.00 CHF / To**

Kleinmengenzuschlag

< 1.5 Tonnen pro Bezug pauschal **10.00 CHF / To**

Mindestrechnungsbetrag **20.00 CHF / To**



Deklaration Anlieferung mineralische Bauabfälle

- Die Annahme wird den Absatzmöglichkeiten der Recyclingbaustoffen angepasst.
Kurzfristiger Annahmestopp von Beton – und Mischabbruch ist möglich.

Mischabbruch unbelastet gem. VVEA

Klasse 1 muss Sortenrein sein und darf keinerlei Fremdstoffe enthalten.
Klasse 2 darf max. 1% Fremdstoffe enthalten.

Betonabbruch allgemein

Muss Sortenrein sein und darf keinerlei Fremdstoffe enthalten.

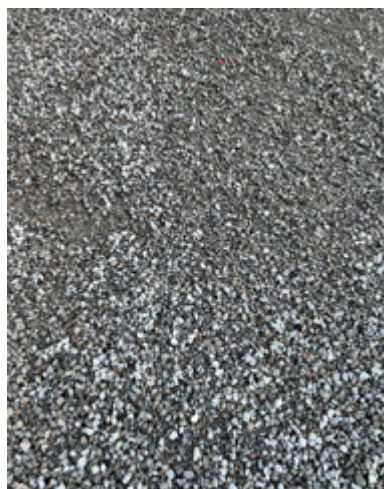
Definition Fremdstoffe:

Holz, Plastik, Keramik, Eternit, Belag, Asphalt, Aluminium, Leichtbeton, Aushub, Erde etc.

Art.Nr. Material	VeVA-Nr.	Korngrösse	Produkt-Info To/m ³	Richtwert CHF/To	Lenzburg CHF/To	Birr CHF/To	
Anlieferung mineralische Bauabfälle (Annahme nur auf Anfrage möglich)							
420	Deponie Mischabbruch Klasse I	17 01 07	> 0 mm	ungebrochen	1.40	47.00	42.00
421	Deponie Mischabbruch Klasse II	17 01 07	> 0 mm	ungebrochen	1.40	59.00	54.00
430	Deponie Betonabbruch	17 01 01	< 70 cm		1.50	11.00	11.00
431	Deponie Betonabbruch	17 01 01	> 70 cm	ungebrochen	1.40	24.00	24.00
432	Deponie Betonabbruch	17 01 01		schwer armiert	2.00	32.00	37.00
	Umweltabgabe pauschal Deponie				0.50	0.50	0.50
Die Umweltabgabe kann quartalsweise angepasst werden, mit einer Vorankündigung von 2 Monaten.							
	Kleinstmengenzuschlag < 1.5 Tonnen pro Bezug pauschal				10.00	10.00	10.00
	Mindestrechnungsbetrag				20.00	20.00	20.00



Betongranulat



Mischgranulat



Art.Nr. Material	Korngrösse	Produkt-Info	Richtwert To/m³	Lenzburg CHF/To	Birr CHF/To
Gebrochene Recycling Baustoffe					
361	Mischgranulatsand	* 0 – 8 mm	gebrochen	1.45	5.00
360	Mischgranulat	0 – 22 mm	gebrochen	1.45	3.00
350	Betongranulat	* 0 – 22 mm	gebrochen	1.60	15.00
351	Betongranulat	0 – 45 mm	gebrochen	1.65	19.00

Weitere Produkte und Sieblinien auf Anfrage

Produktionszuschlag pauschal Granulat **1.20** **1.20**

Der Zuschlag kann quartalsweise angepasst werden, mit einer Vorankündigung von 2 Monaten.

Kleinmengenzuschlag < 1.5 Tonnen pro Bezug pauschal **10.00** **10.00**

Mindestrechnungsbetrag **20.00** **20.00**

* Norm SN 670 102b / EN 12620: 2002 + A1

* Norm EN 13242 / EN 13285 (SN 670119 – NA)

Standort Lenzburg: Rodungsstrasse 31
5600 Lenzburg

Standort Birr: Industriestrasse 2
5242 Birr

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

FSKB – Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 1 Monat beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm.

Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des

Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, ab 45. Tag wird ein Verzugszins verrechnet.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Aktuelle SQS-Zertifikate unter: www.betonnile.ch



Allgemeine Lieferbedingungen für Kies

FSKB – Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Aktuelle SQS-Zertifikate unter: www.kieslenzag.ch



Allgemeine Lieferbedingungen für Recycling Baustoffe

FSKB – Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Aktuelle SQS-Zertifikate unter: www.bamarecycling.ch

